

25 Jahre Institut für Recht und Technik (1991 bis 2016) Entstehung, Aufgaben und Tätigkeiten*

Klaus Vieweg

I.	Entstehung	175
II.	Aufgaben und Tätigkeiten	177
	1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	177
	2. Forschung	178
	3. Lehre	179
	4. Erasmus/Sokrates	180
	5. CIP-/WAP-Programm – Kommunikationstechnologie	181

I. Entstehung

Geburtstag des Instituts für Recht und Technik – bis 2016: IRuT – ist der 14.05.1991. An diesem Tag hat das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst gem. Art. 41 Abs. 1 BayHSchG in der Juristischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg ein »Institut für Recht und Technik« errichtet. Dass dies keine leichte Geburt mit fester pränataler Phase war, zeigt der Blick in die *Entstehungsgeschichte*.

1970 – 21 Jahre vor der Errichtung des Instituts für Recht und Technik – wurde auf dem Bayerischen Datenverarbeitungskongreß angeregt, in Bayern einen Lehrstuhl für Rechtsinformatik einzurichten. In der Diskussion stellte sich Erlangen als ernsthafte Anwärter für den neuen Lehrstuhl heraus, da hier bereits sowohl eine Juristische Fakultät als auch ein Informatikbereich existierten.

In den Jahren 1971–1975 fanden erste Kontakte zwischen der Juristischen Fakultät (Prof. Dres. Hubmann, Zippelius, Blomeyer), der 7. Fakultät bzw. der Fachgruppe Informatik, dem Präsidenten Prof. Dr. Fiebiger sowie dem Justiz- und dem Kultusministerium statt. Eile schien nicht geboten. Eine Aktennotiz des Dekanats kommentierte am 19.11.1975 einen Anruf von Prof. Dr. Zippelius: »Wegen des Lehrstuhls Rechtsinformatik ist im Augenblick nichts Eiliges veranlaßt. Prof. Zippelius wird gelegentlich mehr erzählen«.

Es folgte quasi eine gut zehnjährige Sendepause bis 1986, die nur kurz im Jahre 1979 durch einen Schriftwechsel von Ministerialrat Großkreuz und Dekan Prof. Dr. Hubmann unterbrochen wurde. Der Anregung aus dem Ministerium, Lehrveranstaltungen in Rechts- und Verwaltungsinformatik einzuführen, entgegenete der Dekan, es sei der Fakultät niemand bekannt, der solche Lehrveranstaltungen übernehmen würde.

175

* Quelle: Vieweg (Hrsg.), Festgabe Institut für Recht und Technik, Köln 2017, S. 175-182.

Sieben Jahre später – im Juli 1986 – wurde im Professorium offenbar im Zusammenhang mit dem Abrundungskonzept der Technischen Fakultät nach eingehender Diskussion Einvernehmen darüber erzielt, dass ein Antrag auf einen Lehrstuhl für Rechtsinformatik gestellt werden solle und sich die Herren Kollegen des Zivilrechts nähere Gedanken über »Aussehen, Benennung und Besetzung« machen sollten.

Anfang 1989 – unter dem Dekanat von Prof. Dr. Hruschka – wurde die Angelegenheit konkret. Erstmals war vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsinformatik und Datenschutz die Rede. Durch hochkomplexe Stellenumschichtungen sollte die nötige Minimalausstattung geschaffen werden. Wichtige Ideengeber waren der seinerzeitige Vizepräsident der Friedrich-Alexander-Universität Prof. Dr. Jasper und Dekan Prof. Dr. Hruschka, der im Juli 1989 lapidar feststellte: »Die Berechnungen sind außerordentlich kompliziert«. Dennoch wurde das Konzept mehrheitlich befürwortet – im Professorium mit 8:3 Stimmen, im Fachbereichsrat am 17.01.1990 dann einstimmig.

Anfang 1990 nahm Dekan Prof. Dr. Link den Faden auf und verwendete in den »Perspektiven für die künftige Entwicklung der Juristischen Fakultät« erstmals die Formulierung »Recht und Technik«. Zitat: »Die Juristische Fakultät räumt der interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Bearbeitung des Problemfelds Recht und Technik einen hohen Stellenwert ein.« Weiterhin hieß es: »Die verstärkte Beschäftigung mit den Problemen des Technikrechts, insbesondere des Informationsrechts und des ausländischen Rechts, wird auch der nordbayerischen Wirtschaft zugute kommen.«

Im Wintersemester 1990/91 lief bereits das Besetzungsverfahren. Am 20.02.1991 stellte Dekan Prof. Dr. Link für die Juristische Fakultät den Antrag auf Errichtung eines Instituts »Recht und Technik« sowie auf Zuweisung eines der beiden projektierten Lehrstühle, nämlich desjenigen für Bürgerliches Recht, Rechtsinformatik und Datenschutz. Der zweite Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsvergleichung (Recht der Technik) sollte später hinzukommen. Daraus wurde aus finanziellen Gründen leider nichts.

Am 05.03.1991 folgte der Antrag der Universität, dem – wie bereits erwähnt – das Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst am 14.05.1991 Rechnung trug und mit sofortiger Wirkung in der Juristischen Fakultät ein »Institut für Recht und Technik« errichtete.

Eine Institution lebt durch die *Personen*, die sie tragen. So ist es auch beim Institut für Recht und Technik. Die erste Personalentscheidung hatte die Fakultät zu treffen. Nach den Probevorträgen am 19.12.1990 ging es offenbar in Fakultät, Senat und Ministerium sehr schnell. Der Ruf erfolgte bereits am 20.02.1991, die Besetzung nach längeren Verhandlungen, in denen es im Wesentlichen um eine flexiblere Stellenteilung ging, zum 01.10.1991.

Bereits im Sommersemester 1991 hatte ich in Erlangen – noch als Professor an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt in Ingolstadt – mit einem Lehrauftrag ausgeholfen.

II. Aufgaben und Tätigkeiten

In seinem Antrag von 20.02.1991 an das zuständige Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst skizzierte Dekan Prof. Dr. Link anschaulich den Aufgabenbereich des neu zu gründenden Instituts für Recht und Technik, indem er auf den die einzelnen juristischen Disziplinen übergreifenden Bereich des Informationsrechts und die Kooperation mit der Technischen Fakultät sowie den entsprechenden Fächern in der WiSo-Fakultät hinwies. Bildlich gesprochen sollte es insbesondere Aufgabe des Instituts für Recht und Technik sein, eine Brücke zwischen der Juristischen Fakultät (zurzeit: Fachbereich) und der Technischen Fakultät zu schlagen.

Zentral für die Aufgabenerledigung waren selbstverständlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Bereichen Forschung, Lehre, Erasmus/Sokrates-Programm und CIP-/WAP-Programm tätig waren. Der folgende stichwortartige Rückblick soll diese Tätigkeiten in Erinnerung rufen:

1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der »Output« eines Lehrstuhls und eines Universitätsinstituts wird in hohem Maße durch die Fachkompetenz, das Engagement und das gute Miteinander der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt. Der Grundstein für eine erfolgreiche Zusammenarbeit wird mit der Berücksichtigung der fachlichen und persönlichen Interessen sowie der zeitlichen Möglichkeiten, die gerade in der Anfangsphase einer juristischen Karriere erheblich variieren, gelegt. Dies bedingt Verträge für den aus Mitarbeitersicht überschaubaren Zeitraum bei gleichzeitiger Zusage einer langfristigen Beschäftigungsperspektive.

Bereits im Sommersemester 1991 wurde die erste studentische Hilfskraft rekrutiert – eine Personalentscheidung, die für IRuT-Verhältnisse geradezu typisch war. Jörg Budnick hat es insgesamt gut sieben Jahre am Institut ausgehalten, seine Examina gemacht, promoviert, sogar institutsintern geheiratet und war mit gerade 30 Jahren wohl der jüngste Notar in Deutschland. Die Sorge unserer Zentralen Universitätsverwaltung, die mit der flexiblen Stellenteilung nicht immer so ganz einverstanden war, dass ein Notar sich in eine 1/6-Stelle auf Dauer einklagen würde, habe ich mit einiger Mühe letztlich doch zerstreuen können.

In den 25 Jahren Institut für Recht und Technik waren insgesamt – dank der flexiblen Stellenteilung – 48 Mitarbeiterinnen und Studentinnen sowie 42 Mitarbeiter und Studenten am Institut tätig. Der nahtlose Übergang vom Student zum Mitarbeiterstatus war dabei die Regel. Das Jubiläum gibt nun Anlass zur Frage, was aus denen geworden ist, die nach ihrem Zweiten Staatsexamen mittlerweile berufstätig sind. Von den Volljuristen sind 15 Notare bzw. Notarassessoren. 25 sind Rechtsanwälte, Steuerberater und/oder Wirtschaftsprüfer. 20 haben sich für die Richter-/Staatsanwalts-Laufbahn entschieden (6 davon waren

wissenschaftliche Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht oder Bundesgerichtshof). Damit hat das IRuT einen respektablen Beitrag zur Pflege der juristischen Landschaft, insbesondere in Bayern, geleistet. Etwas unterrepräsentiert sind – überraschenderweise – die Wirtschaft (11) und – weniger überraschend – die Verwaltung (5). Hinzu kommen drei Habilitationen (Anne Röthel, Thomas Regenfus, Sigrid Lorz) und drei Lehrstuhlleitungen (Anne Röthel, Stefan Arnold, Saskia Lettmaier). Auch unsere beiden im Institut beschäftigten Ingenieurinnen haben eine gute Karriere gemacht.

25 Jahre Institut für Recht und Technik sind in besonderem Maße geprägt durch die Sekretärinnen. Franziska Jung und Sabine Trippmacher waren nicht nur bei subjektiver, sondern auch bei objektiver Betrachtung – unstrittig, sagen wir Juristen – ganz besondere Glücksfälle. Sie bestachen durch Kompetenz, Engagement, Gespür für das Wesentliche, Sinn für das Machbare, Flexibilität, Offenheit und Zuverlässigkeit und hatten damit ganz entscheidenden Anteil an der guten Arbeitsatmosphäre im Institut. Ganz herzlichen Dank dafür.

2. *Forschung*

Die im Institut für Recht und Technik geleistete Forschung war durch eine – leider selten gewordene – Breite und Vielfalt gekennzeichnet. Insbesondere das Technikrecht ist stark intradisziplinär durch das öffentliche Recht und das Zivilrecht geprägt. Dasselbe gilt für andere Querschnittsmaterien wie das Umweltrecht und das Sportrecht. Von daher passte es gut, dass außer mir auch die erste Habilitandin Anne Röthel mit öffentlich-rechtlichen Dissertationen promoviert wurde und anschließend im Schwerpunkt zivilrechtliche Habilitationsschriften verfasst haben. Ähnlich haben Thomas Regenfus und Sigrid Lorz mit ihren Habilitationsschriften intradisziplinär Brücken zum Verfassungsrecht bzw. zum Völkerrecht geschlagen. Breite und Vielfalt der Forschung fußten selbstverständlich nicht zuletzt auf der Lehrstuhlbezeichnung. In der ersten Dekade des Instituts wurde – nach dem Bürgerlichen Recht und der Rechtsinformatik – auch noch der Datenschutz erwähnt. 2002 wurde in die Lehrstuhlbezeichnung für den Datenschutz das Technik- und Wirtschaftsrecht aufgenommen. Ebenfalls 2002 wurde die Forschungsstelle für Deutsches und Internationales Sportrecht gegründet und dem Institut angegliedert. Da der für das Institut geplante zweite Lehrstuhl mit dem Schwerpunkt Rechtsvergleichung aus finanziellen Gründen nicht realisiert wurde, gehörte – nicht zuletzt deshalb, weil Technik keine (Staats-)Grenzen kennt – auch die Rechtsvergleichung zum Forschungsspektrum. Die Mitwirkung im Institut für Europäisches Wirtschaftsrecht sowie im Institut für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis vervollständigte die Orientierungspunkte der Forschung.

Im Bürgerlichen Recht lag der Fokus der übernommenen Kommentierungen und Beiträge auf dem Deliktsrecht, dem Schadensersatzrecht und dem Sachenrecht, insbesondere dem privaten Nachbarrecht. Rechtsinformatik und IKT-

Recht wurden durch Tagungen und Dissertationen aufgegriffen. Dasselbe gilt für das Datenschutzrecht sowie insbesondere für das Technik- und Wirtschaftsrecht. Mit Blick auf meine das Zivilprozessrecht einschließende Lehrbefugnis wurden unter anderem Fragen der Schiedsgerichtsbarkeit behandelt. Übergreifend kennzeichnend waren ein starker Praxisbezug und eine den dynamischen Entwicklungen der Technik Rechnung tragende Problemsicht.

Von der Außenwahrnehmung her war die Forschung zum Sportrecht zentral. In der Tat nahm sie einen Umfang ein, der nicht leicht mit der Lehrstuhlbezeichnung in Einklang zu bringen war. Mein Dank gilt insofern den Erlanger Kollegen, die diesen durch Studium, Trainertätigkeit und Habilitationsschrift begründeten Forschungsschwerpunkt nicht nur tolerierten, sondern wohlwollend förderten. So ist Erlangen auf der Weltkarte des Sportrechts ein bekannter Ort geworden. Dass die rechtlichen Probleme, die der Sport mit sich bringt, auf Grund der Professionalisierung und Kommerzialisierung national wie international zur Entwicklung eines eigenständigen Rechtsgebiets von hoher praktischer Relevanz und öffentlicher Aufmerksamkeit führten, war Anfang der 1990er Jahre nicht absehbar. In der Querschnittsmaterie des Sportrechts wurden unter anderem Fragen des Vereins- und Verbandsrechts, des Dopings und des Techno-Dopings, des Kartellrechts, des Umweltrechts, des Rechts des Geistigen Eigentums und der Schiedsgerichtsbarkeit behandelt. Die starke Außenwahrnehmung des Forschungsschwerpunkts Sportrecht erklärt sich nicht zuletzt aus der Veranstaltung zahlreicher Tagungen und der Herausgebertätigkeit, die zwei sportrechtliche Schriftenreihen und zwei Zeitschriften zum Sportrecht umfasst. Einen genaueren Eindruck von Breite und Vielfalt der Forschung vermittelt die IRuT-Homepage (1991–2016).¹

3. Lehre

In der Lehre waren im Bürgerlichen Recht insbesondere das Sachenrecht und das Erbrecht Schwerpunkte. Die reichen Lehrerfahrungen im Sachenrecht sind in die drei Sachenrechtsbücher (»Sachenrechtstrilogie«) eingeflossen. Das Lehrbuch (zusammen mit Almuth Werner) hat mittlerweile sieben Auflagen erreicht, das Casebook »Fälle zum Sachenrecht« (mit Anne Röthel) drei Auflagen und das nicht ganz passend als Examinatorium bezeichnete Fragen-Antwort-Buch (zusammen mit Thomas Regenfus und anfangs mit Andrea Neumann) zwei Auflagen. Aus den ursprünglichen »Problemkatalogen« wurde ein neuartiges Lernmittel entwickelt, das insbesondere durch die zahlreichen Grafiken und die Einteilung der Lerninhalte nach Schwierigkeit und Relevanz in Grundlagen-, Vertiefungs-, Examens- und Zusatzinhalte Maßstäbe gesetzt hat. Hinzu kamen die die Vorlesung begleitenden Propädeutischen Übungen, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Studierenden den anspruchsvollen

¹ <http://www.irut.de/Forschung/Forschung.html>.

und umfangreichen Stoff mit der Lösung von Fällen nahebrachten. Als weitere Vorlesungen sind Technik- und Umweltrecht, Wertpapierrecht, Handelsrecht, Familienrecht, Gesetzliche Schuldverhältnisse, Zivilprozessrecht und – wenn es zeitlich möglich war – Sportrecht zu nennen.

In den Anfangsjahren der Computerisierung waren die juris-Kurse eine wichtige Einstiegshilfe. Die Erfahrungen aus der Vorlesung »Grundkurs Wirtschaftsrecht« werden demnächst im Lehrbuch Wirtschaftsrecht ihren Niederschlag finden. Weiterer Schwerpunkt war in der Lehre das Seminar zum deutschen und europäischen Technik- und Wirtschaftsrecht sowie zur Rechtsvergleichung. Hier wurde deutlich, dass die Dynamik technischer und wirtschaftlicher Entwicklungen immer wieder zu neuen spannenden Themen geführt hat. Nicht zu vergessen sind die speziellen Lehrveranstaltungen für unsere ausländischen Austauschstudenten. Hilfreich war insofern, dass das ZDF mit Videomitschnitten der Fernsehsendung »Wie würden Sie entscheiden?« – quasi als Dank für meine Mitwirkung bei zwei Sendungen – diese Lehrveranstaltungen unterstützte und so einen anschaulichen Eindruck vom Ablauf deutscher Gerichtsverhandlungen verschaffte.

Nicht alles war von Erfolg gekrönt. So waren erhebliche Vorarbeiten für ein Lehrbuch »Schuldrecht Allgemeiner Teil« durch die Schuldrechtsreform überholt. Die Fertigstellung hätte einen Zeitaufwand bedingt, der nicht mehr leistbar war. Nicht realisiert worden ist aus technischen Gründen die Idee, die drei Sachenrechts-Lehrbücher auf einem elektronischen Medium so zu verknüpfen, dass am PC ein Wechsel zwischen den dreien möglich ist: zum Beispiel ein Wechsel von einem Fall des Casebooks in das Lehrbuch, um zur Lösung des Falles benötigte Informationen zu erhalten, oder ein Wechsel in das Examinatorium, um einen Begriff zu klären oder um eine komprimierte Information zu einem bestimmten Problem zu bekommen. Auch ein Einführungsbuch zum Technikrecht, das anhand des Lebenszyklus eines Produkts die Probleme des Technikrechts vom Patentschutz über die Produkthaftung bis zur Entsorgung behandeln sollte, blieb im Entwurf stecken und wurde mit Blick auf Industrie 4.0 aufgegeben.

Ebenso erging es der Aktualisierung des JuS-Auslandsstudienführers. Erhebliche Vorarbeiten – vor allem zu den Länderberichten – wurden durch die ständigen Aktualisierungen der im Internet verfügbaren Informationen obsolet. So kam es nicht mehr zum Druck der dritten Auflage.

4. Erasmus/Sokrates

Als Mitherausgeber des JuS-Auslandsstudienführers lag es nahe, mir das Amt des Erasmus-/Sokrates-Beauftragten, anfangs zusammen mit Herrn Kollegen Veelken, zu übertragen. »Zuständig« war ich für den Austausch mit den Partnerfakultäten in Großbritannien (Nottingham und Belfast), Irland (Cork und Dublin), Polen (Rzeszów), Portugal (Porto) und Spanien (Granada, La Coruña,

Madrid, Sevilla). Die Gesamtzahl von fast 500 »outgoings« und »incomings« mag auf den ersten Blick erfreuen. Bei genauerer Betrachtung wurde aber eine Zurückhaltung der häufig sehr ortsgebundenen Erlanger Studenten deutlich. Leider beendeten die britischen Universitäten und das University College Cork ihre Law-and-German-Programme, sodass die Zahl der ausländischen Studierenden in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist. Unabhängig von dieser Entwicklung sind alle rechtsvergleichenden Seminare und Exkursionen – z. B. zum Bundesverfassungsgericht – in lebhafter Erinnerung geblieben.

Im Rahmen des Dozentenaustauschs habe ich Lehrveranstaltungen in Nottingham, Cork und vor allem am Trinity College Dublin gehalten. Am University College Cork haben auch Alexander Rang, Saskia Lettmaier und Sigrid Lorz Lehrveranstaltungen übernommen.

5. CIP-/WAP-Programm – Kommunikationstechnologie

Mit der Abkürzung CIP und WAP sind zwei bayerische Förderprogramme gemeint: das Computer-Investitions-Programm (CIP) und das Wissenschaftler-Arbeitsplatz-Programm (WAP). Beide starteten Anfang der 1990er Jahre. Nahelegend war es, den für Rechtsinformatik »zuständigen« Fakultätskollegen mit der Betreuung der Programme zu beauftragen.

Im Rückblick war dies eine äußerst spannende Aufgabe, bekam man doch die technische Entwicklung, die verschiedenen Geschäftsmodelle und den geradezu dramatischen Wandel der wissenschaftlichen Recherchen und der Publikationen »hautnah« mit.

Aus heutiger Sicht waren die PCs nicht besonders leistungsfähig, aber ausgesprochen teuer, der oftmals nötige Service nicht immer hilfreich, da kompetentes Personal schwer zu gewinnen war, und der Bedienkomfort sehr begrenzt. Lehrbeauftragte hielten spezielle Einführungskurse, in denen sie die – seinerzeit sehr aufwändige – Recherche in den Datenbanken von juris vermittelten. Nur mit der Bestätigung einer erfolgreichen Teilnahme (»juris-Freischwimmer«) wurde den Studierenden erlaubt, selbstständig im CIP-Raum am PC zu arbeiten. Mit der juris GmbH wurde nach intensiven Verhandlungen ein auf die Erlanger Verhältnisse zugeschnittener Vertrag geschlossen.

Fast zeitgleich mit der Errichtung des Instituts für Recht und Technik setzte mit dem Internet eine Entwicklung ein, die den gesamten Wissenschaftsbetrieb geradezu revolutionieren sollte.² Auch in der Lehre fand diese Entwicklung ihren Niederschlag: 34 Themen mit Internetbezug im Seminar für deutsches und europäisches Technik- und Wirtschaftsrecht belegen dies.

Gerade die ersten zehn Jahre waren durch einen fulminanten Entwicklungssprung in der Kommunikationstechnologie gekennzeichnet. 1991 gab es das erste

² Vgl. C. Schneider, Innovationen der Technik und Reaktionen des Rechts am Beispiel des Internets (in diesem Band).

Faxgerät in der Juristischen Fakultät, Ende 1994 das Fakultäts-Netz. Nach der Doping-Tagung 1997 wurde erstmals ein Text in elektronischer Form crossborder von London nach Erlangen geschickt. Die IRuT-Homepage wurde im Jahr 2000 installiert. 2001 – zum zehnjährigen Jubiläum – recherchierte die studentische Hilfskraft Andreas Witt für seine Zusammenstellung der Chronologie der Biotechnologie ausschließlich im Internet.

Wie sehr sich die Zeiten gewandelt haben, mögen abschließend zwei Beispiele verdeutlichen: zum einen der Mangel an IP-Nummern, der zu heute unverständlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Vernetzung führte, und zum anderen die Erfindung von MP3 im Erlanger Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen.